

AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

**Bekanntmachung
der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der
Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda
am 04.12.2025, 18:00 Uhr,
im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ,
Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes**

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 24/2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe des Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2025 entsprechend des unterbreiteten Angebotes an die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 25/2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2026 und den Wirtschaftsplan 2026 – Stand 13.11.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 26/2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Neubau Hochbehälter Wenigenauma“ an die Firma Caspar Bau GmbH aus 07973 Greiz mit einem Gesamtwertumfang von 997.803,16 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	21
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

gez. Dittmann, Verbandsvorsitzender

zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 56 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

(in T€)	Wasser-versorgung Plan 2026	Abwasser-beseitigung Plan 2026	Gesamt Plan 2026
a) im Erfolgsplan - die Erträge - die Aufwendungen	4.564,7 T€ 4.262,0 T€	6.643,8 T€ 6.491,5 T€	11.208,5 T€ 10.753,5 T€
b) im Vermögensplan - Mittelherkunft - Mittelverwendung	2.757,1 T€ 2.757,1 T€	4.912,8 T€ 4.912,8 T€	7.669,9 T€ 7.669,9 T€

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die:

- Trinkwasserversorgung auf **1.360.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung auf **2.160.000,00 Euro**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die

- Trinkwasserversorgung auf **410.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung auf **250.000,00 Euro**

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Trinkwasserversorgung auf 600.000,00 Euro und für den Bereich Abwasserbeseitigung auf 600.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 04.12.2025

(Siegel)

gez. Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr.: VV 25/2025 vom 04.12.2025 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz genehmigte mit seinem Bescheid vom 08.12.2025 die genehmigungsbedürftigen Bestandteile der Haushaltssatzung.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung, beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Wirtschaftsplans bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahrs.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. VV 13/25

Die Verbandsversammlung beschließt die 8. Änderungssatzung zur Verbandsversammlung vom 17.12.2002 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 11.04.2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

gez. Schulze, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

**der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der
3. Verbandsversammlung 2025
des Zweckverbandes TAWEG am 04.12.2025,
09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des
Zweckverbandes TAWEG,
An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz**

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 10/25

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die als Anlage beigelegte Haushaltssatzung 2026 und den Wirtschaftsplan 2026 – Stand 13.11.2025

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. VV 11/25

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 an Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. VV 12/25

Der Verbandsvorsitzende wird durch die Verbandsversammlung ermächtigt, die Umschuldung von nachstehend aufgeführt Kommunaldarlehen per Ausschreibung durchzuführen und dem besten Zinsangebot den Zuschlag zu erteilen.

	Betriebszweig Trinkwasser:	Betriebszweig Abwasser:
Kreditinstitut: Darlehen Nr.: Aufnahme:	Sparkasse Gera-Greiz 673 205 5338 500.000 € am 01.09.2016	Sparkasse Gera-Greiz 673 204 8366 550.000 € 31.03.05 am 01.02.2016
Zinssatz:	0,320 % bis <u>30.08.2026</u>	0,940 % bis <u>30.01.2026</u>
Restschuld:	353.750 €	385.000 €
Kreditinstitut: Darlehen Nr.: Aufnahme:		Deutsche Kreditbank 671 347 3715 500.000 € am 01.12.2016
Zinssatz:		0,5000 % bis <u>30.09.2026</u>
Restschuld:		350.000 €

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung
und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz
für das Wirtschaftsjahr 2026**

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 56 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. 277, 288) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

(in T€)	Wasser-versorgung Plan 2026	Abwasser- beseitigung Plan 2026	Gesamt Plan 2026
a) im Erfolgsplan - die Erträge - die Aufwendungen	5.928,5 T€ 5.826,5 T€	6.983,1 T€ 6.753,0 T€	12.911,6 T€ 12.579,5 T€
b) im Vermögensplan - Mittelherkunft - Mittelverwendung	3.454,7 T€ 3.454,7 T€	6.325,2 T€ 6.325,2 T€	9.779,9 T€ 9.779,9 T€

festgesetzt.

Der Erfolgsplan schließt in der

- Trinkwasserversorgung mit 102,0 T€ und in der Abwasserbeseitigung mit 230,1€

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die:

- Trinkwasserversorgung auf 1.500.000,00 Euro und für die Abwasserbeseitigung 2.950.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die

- Trinkwasserversorgung auf **200.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung von auf **1.460.000,00 Euro**

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Trinkwasser auf 500.000,00 Euro und für den Bereich Abwasserbeseitigung auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Greiz, den 04.12.2025

(Siegel)

Alexander Schulze
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Weiße Elster - Greiz

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. VV 10/25 vom 04.12.2025 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz hat mit Bescheid vom 11.12.2025 die Genehmigung erteilt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung, beim Zweckverband TAWEG, An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, zu den Geschäftszeiten aus. Am gleichen Ort ebenfalls zu den Sprechzeiten besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO) der Haushaltssatzung 2026 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Wirtschaftsjahrs.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrat Dr. Ulli Schäfer. Redaktion: Uwe Müller, Katja Krahmer

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 117), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.

www.landkreis-greiz.de